



Änderungsantrag

AN/BV0097/2017/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		06.12.2017

**Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/FDP, Die Linke, BürgerBündnis, B90/Die Grünen,
Die Unabhängigen**

**Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2018 gemäß § 3, 65 und 67
BbgKVerf**

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die nachfolgenden Änderungen der vorliegenden Haushaltssatzung:

1. Im Haushaltsjahr 2018 werden weitere 18.320 T Euro als Zuschuss für die Investitionsförderungsmaßnahme „Neubau eines Stadtbades“ eingeplant.
2. Zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2018 wird in der Haushaltssatzung eine Ermächtigung zur Kreditaufnahme in Höhe von 18.320 T Euro ausgewiesen.

Begründung:

Mit Beschluss zur Haushaltssatzung 2017 (BV 0142/2016) vom 21.12.2016 hat die SVV einen Zuschuss zur Investitionsförderungsmaßnahme „Neubau eines Stadtbades“ an die Stadtwerke GmbH in Höhe von 20.000 T Euro bestätigt. Gleichzeitig wurde zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2017 eine Kreditaufnahme in Höhe von 20.000 T Euro in den Haushalt aufgenommen.

Der Stadt Hennigsdorf liegt mit Schreiben vom 19.01.2017 des Landkreises Oberhavel – Kommunalaufsicht – die entsprechende Genehmigung zur Kreditaufnahme vor.

Die Höhe des Zuschusses zur Investitionsförderungsmaßnahme ergab sich aus der letzten verfügbaren Kostenberechnung.

Die Stadtverordneten wurden am 13.11.2017 innerhalb einer außerordentlichen Sitzung über die aktuelle Kostenberechnung für die Investition informiert. Demnach würden sich die Gesamtkosten auf netto 38.320 T Euro - inklusive einer Kostenreserve von 6.400 T Euro - beziffern.

Das durch das bestehende Stadtbad realisierte Sport- und Freizeitangebot ist ein fester und notwendiger Bestandteil der Infrastruktur unserer Stadt für Bürgerinnen/Bürger und Vereine. Die Fraktionen halten an dieser Aussage trotz erheblicher Kostensteigerung fest, sind jedoch der Auffassung, dass gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Hennigsdorf sämtliche Fakten zum Stadtbadneubau transparent gehalten werden müssen. Daher soll die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerbefragung zum Neubauvorhaben beauftragt werden.

Die weitere Umsetzung des Projektes bedarf daher der Erfüllung der nachfolgenden Voraussetzungen:

1. Die Erteilung der notwendigen Genehmigung der Kreditaufnahme durch die Kommunalaufsicht.
2. Die Zustimmung der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Stadt zum Projekt im Rahmen einer durchzuführenden Bürgerbefragung.
3. Der weiteren Gewährung der Vorsteuerabzugsberechtigung für das Projekt.
4. Die mögliche Einhaltung des Budgets von maximal 38,32 Mio Euro im Rahmen der Vergabe der Bauhauptleistungen.

III. Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: ☐ Zuschüsse (Z) ☒ Investitionen (I)
☐ Erträge (E) ☐ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/ Jahr	F- Art	2018	2019	2020	2021
Finanzhaushalt					
61201.692731	E	18.320.000,00 €			
11102.781501	A	18.320.000,00 €			
Ergebnishaushalt	F- Art	2018	2019	2020	2021

Deckung: ☒ planmäßig ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig

Hennigsdorf, 05.12.2017

U. Buchholz
Vorsitzender
der Fraktion SPD

W. Scheeren
Vorsitzender
der Fraktion CDU/FDP

U. Degner
Vorsitzende
der Fraktion Die Linke

H-H. Rönnecke
Vorsitzender
der Fraktion BürgerBündnis

gez. P. Röthke-Habeck
Vorsitzende
der Fraktion B90/Die Grünen

L-P. Schönrock
Vorsitzender
der Fraktion Die Unabhängigen